

Auch kulturelle
Veranstaltungen
können gefördert
werden

Anerkennung der
Rolle von MFA und
ZFA in der Gesund-
heitsversorgung

► Steuern

BFH stellt klar, wann Sponsoring als Betriebsausgabe durchgeht

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einer aktuellen Entscheidung Zahlungen einer Sportarzt-GbR an zwei Sportler, die im Gegenzug mit einem Logo auf ihrer Kleidung auf die an der GbR beteiligten Ärzte hingewiesen haben, als Betriebsausgaben anerkannt (Urteil vom 14.07.2020, Az. VIII R 28/17). In diesem Zusammenhang hat der BFH klare Vorgaben für den Betriebsausgabenabzug gemacht, an denen sich auch Zahnärzte orientieren können. |

Ein Abzug von Sponsoring-Aufwendungen als Betriebsausgaben setzt voraus, dass der Sponsoring-Empfänger **öffentlichkeitswirksam** auf das Sponsoring oder die Produkte bzw. Dienstleistungen des Sponsors hinweist und hierdurch für Außenstehende eine konkrete Verbindung zu dem Sponsor und seinen Leistungen erkennbar wird. Erfolgt das Sponsoring durch eine Freiberufler-Personengesellschaft, liegt der erforderliche hinreichende Zusammenhang zum Sponsor auch dann vor, wenn auf die freiberufliche Tätigkeit und Qualifikation der einzelnen Berufsträger hingewiesen wird. Zu den Betriebsausgaben gehören laut BFH auch Sponsoring-Aufwendungen eines Freiberuflers zur Förderung von Personen oder Organisationen in sportlichen, kulturellen oder ähnlichen gesellschaftlichen Bereichen, wenn der Sponsor als Gegenleistung **wirtschaftliche Vorteile**, die insbesondere auch in der **Sicherung oder Erhöhung des unternehmerischen Ansehens** liegen können, für sein Unternehmen erstrebt oder für Produkte bzw. Dienstleistungen seines Unternehmens werben will.

► Gesundheitspolitik

10-Punkte-Plan des VmF e. V. zur Coronapandemie

„Für den Zeitraum März bis Oktober 2020 liegen ZFA auf Platz 6 (MFA sogar auf Platz 2) der am stärksten von Krankschreibungen im Zusammenhang mit COVID-19 betroffenen Berufsgruppen und damit deutlich vor den Beschäftigten in der Alten- und Gesundheitspflege, die im Frühjahr die Liste anführten und nun auf Platz 7 und 8 rangieren“, zitiert der Verband medizinischer Fachberufe (VmF) e. V. das Wissenschaftliche Institut der AOK in einer aktuellen Pressemitteilung. Der VmF e. V. hat daher folgenden 10-Punkte-Plan erarbeitet und im November an die Gesundheitspolitiker auf Bundes- und Landesebene geschickt (ausführlich unter ogy.de/ka58). |

1. Stärken der Rolle von MFA und ZFA in der Patientensteuerung.
2. Bereitstellen freiwilliger Tests u. Priorisierung von MFA/ZFA beim Impfen.
3. Sicherstellung ausreichender Schutzausrüstung.
4. Arbeitsschutzstandards für Arzt- und Zahnarztpraxen.
5. Hygienekonzepte in Praxen regelmäßig anpassen.
6. Schutz von Beschäftigten in Kleinbetrieben.
7. Die Ausbildung muss auch in der Pandemie gewährleistet bleiben.
8. Präventionsbewusstsein bei medizinischem Personal verbessern.
9. Kinderbetreuung sichern.
10. Finanzielle Aufwertung der Berufe MFA und ZFA.